

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Republik Chile

Einreise ohne Visum:

Deutsche Staatsangehörige, die als Touristen oder Besucher einreisen,

- benötigen für die Einreise nach Chile für einen Aufenthalt bis zu **90 Tagen** kein Visum
- bei der Einreise wird an der Grenze kostenlos eine "Tarjeta de Turismo" (Touristenkarte) ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen berechtigt
- Eine Aufenthaltsverlängerung einmalig um weitere 90 Tage ist möglich

Einreisevoraussetzungen:

- Mindestens 6 Monate gültiger Reisepass
- Kinderausweise mit Passfoto werden anerkannt, sofern das Kind von einem Elternteil oder Sorgeberechtigten begleitet wird.
- Flugtickets
- Reisedokumente für die Rück- oder Weiterreise

Bemerkung

Für die Einreise nach Chile ist ein, über die Aufenthaltsdauer hinaus, gültiger Reisepass nötig. Das Touristen Visum wird vor der Ankunft im Flugzeug ausgefüllt. Bei der Einreise bekommt man einen Stempel in den Pass, zudem eine Kopie des Touristen Visums, welches gut aufbewahrt werden muss, da man es bei der Ausreise wieder benötigt.

Studentenvisum

Voraussetzungen:

- Aufnahmebestätigung der Universität oder der vom chilenischen Staat anerkannten Ausbildungseinrichtung
- Nachweis der Finanzierung des Lebensunterhaltes (Darlehen und/oder Stipendium)
- Andernfalls muss nachgewiesen werden, dass ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes vorliegen (Einkommensnachweis, Bankguthaben, etc.)
- Eidesstattliche Erklärung anhand derer die Eltern versichern, für den Lebensunterhalt aufzukommen
- Reisepass mit Gültigkeitsdauer für den beantragten Zeitraum
- Ärztliches Gesundheitszeugnis aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller an keiner ansteckenden Krankheit leidet
- Polizeiliches Führungszeugnis
- 3 Passfotos

Bemerkung

Das Visum wird nur für die Dauer von höchstens einem Jahr erteilt. Das Visum kann in Chile verlängert werden. Es ist nicht erlaubt, mit einem Studentenvisum einem Beschäftigungsverhältnis nachzugehen. Nach Ausstellung des Visums besteht für die Einreise nach Chile eine Frist von 90 Tagen.

Ä

8 Yf'5 bLfU ghY`Yf`a i gg'XUg'Visum persönlich im Konsulat abholen.

Visum für ausländische Arbeitnehmer

Voraussetzungen:

- Arbeitsvertrag
- Reisepass mit Gültigkeitsdauer für den beantragten Zeitraum
- Ärztliches Gesundheitszeugnis aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller an keiner ansteckenden Krankheit leidet
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Antrag, der Anlass und Zeitraum begründet sowie persönliche Darstellung des/der Antragstellers/-r und Angaben über den Wohnsitz in Chile beinhaltet. Ist der/die Antragsteller/-in mit einem/-r chilenischen Staatsbürger/-in verheiratet, so muss der Ehepartner den Antrag unterschreiben. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Telefonnummer des Antragstellers und das Datum der Reise anzugeben
- Einkommens- und Vermögensnachweis

Der Arbeitsvertrag muss vom Arbeitgeber im Beisein eines Notars in Chile unterzeichnet und vom Ministerium für Auswärtige Beziehungen legalisiert werden. Wenn der Vertrag nur vom Arbeitgeber unterzeichnet wurde, muss der Antragsteller das Dokument in Anwesenheit des Konsuls von Chile unterschreiben. Der Antragsteller muss alle übrigen Dokumente bereits im Vorfeld dem Konsulat übergeben.

